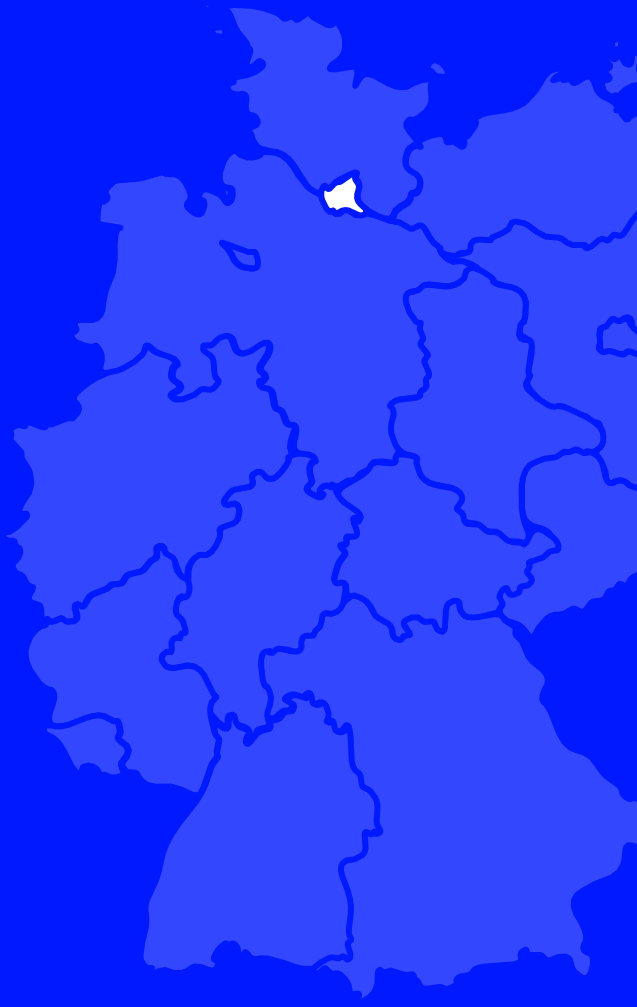
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Hamburg

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Hamburg anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · HAMBURG

Die Lage im Land

In Hamburg stellen sich Wohnkosten in jeder Hinsicht als Kernfrage: stadtweite Mietpreisbremse, eigenes Grundsteuermodell, eine hohe Grunderwerbsteuer und neue bauliche Pflichten wie die Gründachpflicht für Flachdächer ab 2027.

Bei den Kita-Beiträgen bleibt die Grundbetreuung kostenfrei, doch Familien mit längeren Betreuungszeiten müssen ab 2027 mit spürbar höheren Höchstbeiträgen rechnen.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Hamburg

GRUNDERWERBSTEUER

5,5 %

5,5 Prozent seit 1. Januar 2023, vorher 4,5 Prozent.

GRUNDSTEUER

Landesmodell

Hamburg wendet das eigene Wohnlagemodell an, flächenbasiert und wertunabhängig. Hebesätze ab 2025: Grundsteuer B 975 Prozent, Grundsteuer C für baureife unbebaute Grundstücke 8.000 Prozent. Für normale Wohnlagen gilt eine Ermäßigung von 25 Prozent.

KITA-BEITRÄGE

5 Stunden beitragsfrei

Bis zu fünf Stunden täglich einschließlich Mittagessen sind von Geburt bis zur Einschulung beitragsfrei. Mit der Reform vom Juli 2026 steigt der Höchstbeitrag für längere Betreuung ab August 2027 deutlich.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Abgeschafft

2016 abgeschafft.

MIETPREISBREMSE

Ganze Stadt, bis 2029

Die Mietpreisbremse gilt im gesamten Stadtgebiet vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029, die Kappungsgrenze von 15 Prozent ebenfalls stadtweit.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Freiwillig (ÖRA)

Die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA) bietet ein Güteverfahren an. Ob es vor bestimmten Klagen verpflichtend ist, ist in den Quellen widersprüchlich dargestellt; wir führen es hier als freiwillig.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Neue Kita-Beitragsstufen ab 2027 verständlich aufbereiten
- Pflichten für Eigentümer: Photovoltaik und Gründach im Überblick
- Mieterrechte stadtweit durchsetzbar machen

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Photovoltaik- und Gründachpflicht

Photovoltaik ist bei Neubau seit 2023 und bei Dachsanierung seit 2024 Pflicht, mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche. Flachdächer müssen ab 2027 begrünt werden.

Quellen

1. Finanzbehörde Hamburg, Grundsteuer
 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/themen/grundsteuer/aktuelles-295716
2. Hamburg.de, Grunderwerbsteuer
 https://www.hamburg.de/service/info/11311613/n0/
3. Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Kita-Elternbeiträge
 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bsfb/veroeffentlichungen/pressemeldungen/hamburg-entwickelt-kita-elternbeitraege-sozial-ausgewogen-weiter-1194700
4. Sozialbehörde, Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle
 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera/fragen-gueteverfahren-31218

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende